

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 15. Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz (OBR BI/015/2016)

am Mittwoch, 27. Januar 2016,

17:30 Uhr

Landeshauptstadt Dresden, in der Aula des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums, Haydnstraße
49, 01309 Dresden

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck

Jürgen Eckoldt

Michael Heidrich

Sebastian Kieslich

Linda Kriebel

Antje Kuner

Walter Rogge

Mitglied Liste DIE LINKE

Wolf Grohmann

Lutz Richter

Melanie Romberg

Ilona Schär

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Florian Frisch

Matthias Just

Carola Kufner

Sebastian Lehmann

Mitglied Liste SPD

Martin Bertram

German Levenfus

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Andre Wendt

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Werner Schnuppe

Mitglied Liste PIRATEN

Vanya Wagner

Stellvertretende Mitglieder

Jens Maier

Dr. Frank Urban

Vertretung für Herrn Hannes Kernert

Vertretung für Herrn Florian Naumann

Abwesend:**Mitglied Liste DIE LINKE**

Florian Naumann

Mitglied Liste SPD

Jürgen Hedderich

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hannes Kernert

Verwaltung:

Herr Thiel

GB 7, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
(ASA), Amtsleiter

Herr Lange

GB 7, ASA, Abt.-Leiter Leistungsmanagement

Frau Meyer

GB 7, ASA, SGL Planung/Projektmanagement

Frau Stepputtis

GB 6, Stadtplanungsamt, SGL Stadtgebiet Ost

Herr Woite

GB 6, Stadtplanungsamt, Stadtplaner

Herr Schmidtgen

GB 1, Schulverwaltungsamt, Amtsleiter

Gäste:

Frau Dittmer

STESAD GmbH

Herr Brusch

STESAD GmbH

Pressevertreter

Ca. 20 Bürger

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 13. Ortsbeiratssitzung am 07.12.2015 und 14. Ortsbeiratssitzung am 16.12.2015
- 2 Auswertung Gutachten zu Baumfällungen am Stresemannplatz
- 3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 3.1 Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ hier: Aufstellungsbeschluss **V0705/15
beratend**
- 4 Vorstellung der aktuellen Entwurfsplanung zum Schulstandort Tolkewitz (Gymnasium und Oberschule) durch die Stesad
- 5 Informationen der Ortsamtsleiterin
 - 5.1 Sachstand Asyl im Ortsamtsgebiet
 - 5.2 Sonstiges
 - Sachstand der Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen der Waldschlößchenbrücke (WSB) in den Stadtteilen Johannstadt, Striesen, Blasewitz, Gruna sowie Teilen von Altstadt und Strehlen **V0867/15
zur Information**
 - 5.3 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

öffentlich

Frau Günther, Ortsamtsleiterin (OAL), begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates (OBR) sowie die anwesenden Gäste. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Damit eröffnet Sie die 15. Sitzung des Ortsbeirates.

Änderungsanträge zur Tagesordnung seitens der OBR bestehen nicht. Herr Kieslich bemerkt, dass er sich zur ausgereichten Informationsvorlage V0867/15 gern eine mündliche Vorstellung durch die Verwaltung mit der Möglichkeit für Fragen wünsche. Die OAL teilt mit, dass sich dazu später in der Tagesordnung unter TOP 5.2 Sonstiges verständigt werden kann.

Die OAL gibt bekannt, dass durch den Stadtrat zwei neue Stellvertreter, Frau Kerstin Wagner und Herrn Manfred Bienefeld, für die Fraktion DIE LINKE im Ortsbeirat Blasewitz bestätigt wurden.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 13. Ortsbeiratssitzung am 07.12.2015 und 14. Ortsbeiratssitzung am 16.12.2015

Der OBR stimmt dem Entwurf der Niederschrift der 13. OBR-Sitzung am 07.12.2015 sowie der 14. OBR-Sitzung am 16.12.2015 zu. Die OAL legt fest, dass Herr Rogge und Herr Schnuppe die Niederschrift zur 13. OBR-Sitzung und Frau Schär und Frau Kuner die Niederschrift zur 14. OBR-Sitzung unterzeichnen.

2 Auswertung Gutachten zu Baumfällungen am Stresemannplatz

Die OAL erinnert an die am 22.10.2015 stattgefundenen Bürgerversammlung am Stresemannplatz, welche aufgrund der dort durchgeführten Baumfällungen kurzfristig stattgefunden hat. Die anwesenden Bürger fühlten sich nicht ausreichend informiert und es wurde daraufhin mit den anwesenden Vertretern des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vereinbart, einen externen Gutachter mit der Beurteilung zur Notwendigkeit der Fällung der noch verbliebenen acht Kastanien zu beauftragen. Zur Vorstellung des nunmehr vorliegenden Gutachtens begrüßt sie Herrn Thiel, Herrn Lange und Frau Meyer vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Herr Thiel erläutert die historische Situation am Stresemannplatz. Der überwiegende Teil der mehr als 80 Rosskastanien aus dem Pflanzjahr 1924 wurde im Verlauf der Jahre entfernt und durch Neupflanzungen ersetzt. Der Altbaumbestand am Stresemannplatz besteht heute aus weniger als 10 % des Ursprungsbestandes. Die Bäume erfüllen somit die ursprüngliche gestalterische Funktion als zusammenhängender gleichmäßiger „Rahmen“ des Platzes nur noch sehr eingeschränkt. Wegen ihrer Größe, ihres Alters und zahlreicher Höhlen haben die Originalbäume jedoch über ihre optische Wirkung hinaus auch stadtoökologische Funktionen.

Die Lebenserwartung der Bäume beträgt ca. 80 - 120 Jahre ohne Berücksichtigung der sich verschlechternden Rahmenbedingungen. Bevor ein Baum gefällt wird, gibt es im Amt ein langes, stufenweises Entscheidungsverfahren im Vier-Augen-Prinzip. Externe Gutachter werden in besonderen Fällen ebenfalls beauftragt. Das Kommunikationsproblem, welches im vorliegenden

Fall aufgetreten ist, soll künftig vermieden werden, in dem die Bürger und auch der Ortsbeirat frühzeitig über Fällungen informiert werden.

Nach der Wende von 1990 - 2000 wurden einzelne Fällungen auf Grund des Baumzustandes und der nicht mehr vorhandenen Sicherheit notwendig. Seit 2001 bis 2014 erfolgten 19 Baumfällungen und im 1. Bauabschnitt im Jahr 2007 dafür 50 Neupflanzungen. 2015 sollten planmäßig 16 Fällungen erfolgen, wovon 6 realisiert wurden. Geplant waren dafür 22 Neupflanzungen als 2. Bauabschnitt. Dieses Jahr sollen 3 - 4 Fällungen und 17 Neupflanzungen erfolgen.

Herr Lange erläutert das Ergebnis des Gutachtens zum Zustand der untersuchten acht Bäume im Einzelnen anhand einer Präsentation sowie eines Lageplans. Das Fachamt favorisiert die Fällung von drei Bäumen, dessen Gründe Herr Lange ausführlich erklärt. Beim Baum Nr. 45 folgt das Amt der Empfehlung des Gutachters. Beim Baum Nr. 25 stehen die Aufwendungen (Kronensicherung, Totholz, erneute Begutachtung mit Maßnahmen) im Missverhältnis zur Reststandzeit und beim Baum Nr. 41 sieht das Amt ein ungünstiges Verhältnis von Aufwand und Reststandzeit, insbesondere wegen der gegenüberliegenden Morschungen am Stammkopf (erhöhter Kontrollaufwand – Steiger). Das im Rahmen einer Masterarbeit nachgewiesene Auftreten von Pseudomonas am Stresemannplatz (Baum Nr. 23) verschärft die Situation. Das Bakterium führt nicht zwingend zum Absterben von Altbäumen. Allerdings sind Folgebesiedlungen durch holzzerstörende Pilze zu erwarten. Die Schäden an Jungbäumen können jedoch zum Absterben führen. Auch zum Schutz der bereits nachgepflanzten Bäume ist eine Fällung von Baum Nr. 23 zu erwägen.

Herr Heidrich resümiert, dass seiner Erfahrung nach das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nicht leichtfertig Bäume fällt und in diesem Fall lediglich ein Kommunikationsdefizit vorlag, weshalb die Bürger so verärgert auf die Fällungen reagiert haben.

Frau Schär kann mit der Art und Weise des Umgangs mit der Problematik und der Ergebnisse des externen Gutachters sehr gut leben und wünsche sich in Zukunft eine bessere Bürgerinformation. Sie beantragt Rederecht für Herrn Döpelt, dem Vertreter der Anwohner am Stresemannplatz.

Aus der Erfahrung des Stresemannplatzes teilt Herr Thiel mit, arbeite das Amt derzeit an einer vielgestaltigen Öffentlichkeitsarbeit mit frühzeitiger Bürgerinformation (u.a. Verbesserung des Internetangebots).

Herr Rogge fragt nach, ob die mehrfache Beurteilung eines Baumzustandes durch das Amt überhaupt leistbar ist. Herr Thiel teilt mit, dass die Beauftragung externer Gutachter nur in besonders schwierigen und komplexen Fällen eingeholt wird und daher die Ausnahme bleibt.

Herr Frisch fragt nach, ob die Neupflanzungen vor Ort erfolgen. Dies bejaht Herr Thiel.

Herrn Döpelt, Vertreter der Anwohner am Stresemannplatz, wird Rederecht gewährt. Er blickt nochmal zurück zu der Ausgangssituation am Stresemannplatz im Oktober vergangenen Jahres und äußert sich positiv über die Nachvollziehbarkeit der Gründe und Ergebnisse des Gutachtens, mit der er „gefühlsmäßig“ nunmehr gut leben kann. Auch bedankt er sich für die Zusammenarbeit mit allen am Prozess beteiligten Mitarbeitern der Stadt und der Politik.

Frau Günther bietet dem OBR an, die gezeigte Präsentation digital bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Herr Thiel äußert abschließend den Wunsch, wenn engagierte Initiativen vor Ort bestehen, diese sehr gern Baumpatenschaften übernehmen können.

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ hier: Aufstellungsbeschluss

**V0705/15
beratend**

Die OAL gibt einen kurzen Rückblick zur Thematik und begrüßt Frau Stepputtis und Herrn Woite vom Stadtplanungsamt.

Frau Stepputtis beginnt mit der Vorstellung der Vorlage. Zur Vorbereitung einer Rahmenplanung erstellte das Stadtplanungsamt eine Aufgabenstellung, welche mit Beschluss Nr. V1296/11 auch im Ortsbeirat bestätigt wurde. Auf dieser Grundlage schloss sich das Werkstattverfahren an. Die fünf beteiligten Planungsbüros stellten ihre Beiträge im September 2013 dem Gremium aus Sachverständigen, Vertreter/-innen des Ortsbeirates und Stadtrates sowie einer Fachjury vor. Die Bewertungskommission empfahl im Ergebnis die Arbeit mit dem Titel „Nachbarschaft Bilden Identität Stärken“ des Planungsbüros C23, Büro für Architektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau für die weitere Bearbeitung zu Grunde zu legen. Alle Beiträge des Werkstattverfahrens wurden im Rahmen einer Ausstellung von November bis Dezember im Ortsamt Blasewitz öffentlich präsentiert. Zusätzlich fanden Eigentümergespräche und am 5. Dezember 2013 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Alle eingegangenen Stellungnahmen, Einwände und die Abwägung sind in der Vorlage zusammengefasst.

Anschließend informiert Herr Woite über die derzeitige städtebauliche Situation und geht auf die allgemeinen Ziele und Inhalte der Rahmenplanung ein. Die städtebauliche Rahmenplanung ist eine informelle Planungsebene mit Aussagekraft zwischen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan. Die Konzentration liegt auf räumlich und sachlich begrenzte städtebaulichen Entwicklungsaufgaben (z. B. bestehende Stadtbereiche mit zunehmendem Veränderungsdruck, Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes und Steuerung von Maßnahmen). Sie dient der Information für Bürger/-innen, Eigentümer/-innen, Investoren und Behörden und stellt die Leitlinie für das Verwaltungshandeln und ggf. mit Beschluss gemeindliche Selbstbindung dar. Es handelt sich nicht um ein rechtlich verankertes oder förmliches Verfahren nach Baugesetzbuch.

Er stellt die Ausgangslage und den Geltungsbereich genauer vor. Ein wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Stadtentwicklung ist die Errichtung des Schulstandortes auf den Flächen des ehemaligen Straßenbahnbetriebshofes sowie der südlich der Kipsdorfer Straße gelegenen Brachfläche. Im Einklang dazu erfolgten die Planungen für den Ausbau der angrenzenden Straßenzüge (Wehlener Straße mit Gleisschleife, Schlömilchstraße, Kipsdorfer Straße). Weiterhin ist die Sanierung und Umnutzung der Gebäude Schlömilchstraße 2, des ehemaligen Volksbades Tolkewitz und des Werkstattgebäudes in Vorbereitung durch einen privaten Investor. Die Vor-

planung zum Neubau einer Zweifeld-Sporthalle am Standort Berthelsdorfer Weg, der Neubau der Schule, Sporthalle und Kita durch die Freie Evangelische Schule und der Standortvorschlag Unterkunft Asyl Altenberger Straße sind/waren ebenfalls Bauvorhaben im Geltungsbereich. Im Kern des Untersuchungsgebietes befinden sich die Flächen des komplexen Wohnungsbaus. Seit 2006 wurden in diesem Gebiet zentrale Siedlungsbereiche als Stadtumbaugebiet festgelegt und ein Rückbauprogramm durchgeführt, in dem 590 Wohneinheiten zurückgebaut wurden. Für die Flächen gilt ein Wiederbebauungsverbot für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Abschluss der Rückbaumaßnahmen. Südlich dieser Bereiche schließen sich großflächige Garagenhöfe, Kleingartenanlagen und der Landschaftsraum „Alte Elbe“ an.

Herr Woite geht in der Powerpoint-Präsentation detaillierter auf das städtebauliche Konzept mit seinen Phasen nach der Leitidee „Nachbarschaft Bilden Identität Stärken“ des Planungsbüros Station C 23 mit seinen Zielsetzungen (Bildungslandschaft als Initiatoren für die Entwicklung, Schaffung neuer Infrastrukturen, übergeordnete Grünstruktur) ein.

In Planungsphase I sollen die geplanten Maßnahmen zur Schulnetzplanung umgesetzt werden, eine Nutzung der unter Denkmalschutz stehenden Nebengebäude des Straßenbahnhofes entwickelt werden, die Einbeziehung der Trafostation und das sukzessive Leerziehen der Garagenstandorte erfolgen.

In Planungsphase II sollen zwei „zentrale Orte“ etabliert werden, um von dort die weitere Entwicklung anzuschieben. Weitere Maßnahmen sind: neue Straßen- und Straßenbahnverbindungen, Neubau am Schulstandort Berthelsdorfer Weg und Kita-Neubau, Ergänzung und Aufwertung der WBS-70-Bauten, Entwicklung des Freiraumes am ehemaligen Garagenstandort Dittersdorfer Straße sowie die Überbauung des Konsumparkplatzes. Ebenfalls beinhaltet Planungsphase II die Entwicklung der Grünverbindung.

In Planungsphase III könnte dann ein großes Zentrum an der Altenberger Straße mit Marktplatz sowie Geschosswohnen mit Erdgeschoss-Gewerbe, Dienstleistungskomplex mit Büros, Praxen, Kleingewerbe oder Wohnprojekten entstehen sowie ein weiteres kleines Zentrum am Konsumstandort mit Parkdecks für Anwohner und Konsumkunden, verkehrsberuhigten Bereich, Cafés und Läden. Der Bereich südlich der Hepkestraße könnte mit weiteren Wohnbauten bebaut werden. Herr Woite stellt visualisiert eine Möglichkeit der Bebauung mit Wohnhöfen (Geschosswohnungen und Reihenhäuser) dar, welche einen gemeinschaftlich nutzbaren Innenhof bieten.

Planungsphase IV beinhaltet die Etablierung eines neuen Wohngebietes auf dem ehemaligen Standort der Gärtnerei, so dass die Barrierewirkung der Gärtnerei wegfällt und eine vollständige Nord-Süd-Verbindung entsteht. Auch die Ost-West-Verbindung zwischen Crottendorfer und Schlottwitzer Straße kann jetzt als Grünraum entwickelt werden. Weiterhin wird der WBS-70-Bau am Reichenauer Weg aufgewertet und die Straßenbahnlinie über die Altenberger Straße bis zur Bodenbacher Straße verlängert werden. Das neue Wohngebiet am Standort der ehemaligen Gärtnereien bietet Geschosswohnungen mit gemeinschaftlichen Grünflächen, experimentelles Wohnen und einen eventuellen Grundschulneubau.

Herr Woite stellt die Verkehrsstrukturplanung mit Straßenbahn-, Bus-, KfZ- und Fahrradverbindung durch das Gebiet dar.

Herr Woite erklärt die Empfehlungen der Fachjury für die weitere Ausarbeitung der Rahmenplanung und fasst die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus dem Verfahren thematisch zusammen.

- Zum Verfahren: phasenweise Stadtentwicklung mit strategischem Ansatz bei dem die Entwicklungsschritte keinem konkreten Zeitplan folgen müssen (Maßnahmen der Schulnetzplanung als ersten Baustein),
- Zeithorizont: Wiederbebauungsverbot von Rückbauflächen gemäß VwV StBauE („Freiwerden“ größerer Bereiche ab den Jahren 2020-22),
- Garagenhof Dittersdorfer/Marienberger Straße: langfristiger Rückbau und Eingliederung der Flächen in das Grünsystem (u. a. Lage im Überschwemmungsgebiet).
- Freiflächen, Städtebau und Stadtplanung: Aufwertung und Neugestaltung von Flächen wird ausdrücklich begrüßt, teilweise Kritik an Bebauungstypologien (kein Einfamilienhausstandort, Längen der Neubauten im Stadtumbaugebiet), Aufwertung der Gebäude Berthelsdorfer Weg/Löwenhainer Straße/ Reichenauer Weg notwendig (Empfehlung: Qualitäten des Entwurfs von KMW Architekten, Cottbus einfließen zu lassen), Forderung an Erhalt von bezahlbarem Wohnraum.
- Erschließung (Straßenbahn, Verlängerung Hepkestraße): Verlängerung Schlömilchstraße mit Straßenbahnoption als Vorbehaltstrasse sowie Durchbindung Hepkestraße < - > Knappestraße,
- Nahversorgung, Zentren und zentrale Orte: Fragen zur Anzahl und Funktion der neu geplanten „Zentren“, Vorschlag zur Errichtung eines Gesundheitskarrees, unterschiedliche Positionen zur Versorgung des Gebietes mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs,
- Kleingärten: Einbeziehung der KGA-Vereine in die Diskussionen zur Durchwegbarkeit.

Durch die bereits gewonnenen Erkenntnisse können im Vergleich zum Werkstattverfahren kleine Anpassungen des Geltungsbereiches vorgenommen werden.

Die Stadt wird zur Weiterentwicklung der Planung den Dialog mit allen Beteiligten und Eigentümern kontinuierlich fortführen. Nach der Fortschreibung, Vertiefung und Beteiligung ist vorgesehen, sich die Inhalte der Rahmenplanung durch die politischen Gremien als Leitlinien bestätigen zu lassen. Auf dieser Basis könnten dann ggf. für Teilflächen verbindliche Bebauungspläne aufgestellt werden.

Die OBR-Mitglieder danken für die Vorstellung und stellen folgende Nachfragen:

Herr Grohmann bezweifelt die Umsetzbarkeit des Konzeptes in Anlage 2b der Vorlage. Herr Woite stellt klar, dass die Anlage 2b nicht Bestandteil der weiteren Planung ist, sondern dies ein Entwurf eines anderen Planungsbüros ist und dieser der Vorlage nur rein informativ beigelegt sei.

Herrn Wendt interessiert der Umgang mit den Garagenstandorten an der Toeplerstraße und Dittersdorfer Straße und ob die wegfallenden Stellplätze mit dem Parkhaus am Konsum kompensiert werden können. Zudem hinterfragt er das Konzept des experimentellen Wohnens mit geringer Wohndichte bei dem derzeit knappen Wohnraum in der Stadt. Herr Woite führt aus, dass der Garagenstandort Toeplerstraße nicht mehr Bestandteil der weiteren Planung ist. Das Parkdeck am Konsum ist ein Lösungsvorschlag, an dem weiter gearbeitet werden muss. Das Thema des ruhenden Verkehrs ist jedoch grundsätzlich nochmal quartiersbezogen zu analysieren und damit Aufgabe der weiteren Rahmenplanung. Die Idee des experimentellen Wohnens

ist ebenfalls weiterhin zu untersuchen, ggf. kann eine andere Wohntypologie mit größerer Wohndichte gefunden werden.

Herr Richter möchte wissen, ob es sich bei den Flächen um städtisches Eigentum handelt, inwiefern sozialer Wohnungsbau vorgesehen ist und wie die Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit als Durchwegung geöffnet werden kann. Herr Woite teilt mit, dass ein Großteil der zentralen Flächen kommunale Grundstücke sind (Schulstandort Gymnasium und Flächen an der Altenberger Straße) und daher auch städtischer Wohnungsbau möglich sei. Mit den Eigentümern privater Grundstücke muss im Rahmen der Planung im Gespräch geblieben werden. Die Kleingartenanlagen sind als Bestand ausgewiesen und bleiben erhalten. Es wurden bereits konstruktive Gespräche geführt, die Durchwegbarkeit zu generieren. Der Dialog mit den Kleingärtnern, zum Beispiel um Hauptwege durch die Anlage zu gestalten, muss weiter gesucht werden.

Herr Kieslich fragt nach der Etablierung einer Stadtteilbibliothek, der Freiflächengestaltung für generationsübergreifende Sportangebote sowie der Schaffung von Räumlichkeiten für Kunst und Kultur. Der öffentliche Raum ist zentrales Thema des Entwurfes, so Herr Woite. Vor allem das große Zentrum und das kleine Zentrum führt in das Gebiet hinein, aber auch der Vorplatz der Schule an der Wehlener Straße. In den nächsten Planungsphasen muss die Idee weiterentwickelt werden, inwiefern die Zugänglichkeit zur Nutzung der schulischen Bereiche für die Öffentlichkeit geschaffen werden könnte oder auch die Freifläche südlich der Dittersdorfer Straße beispielsweise für ein Jugendhaus genutzt werden könnte. Durch die Schaffung verschiedener Wohntypologien (sozialer Wohnungsbau, Reihenhauser, etc.) soll generationsübergreifendes Wohnen entstehen.

Herr Heidrich begrüßt als wesentlichen Baustein der Planung die Durchwegung des Gebietes mittels dem sogenannten „Grünen Band“. Ein positiv hervorzuhebender Aspekt ist bereits die verlängerte Öffnungszeit der Kleingartenanlage.

Herr Schnuppe honoriert die Planung mit diesem erheblichen Investitionsvolumen. Er resümiert, dass die ersten Ergebnisse aus dem Verfahren bereits in die weitere Planung eingeflossen sind. Er begrüßt sehr die Weiterentwicklung des Gebietes.

Herr Just fragt nach den Gründen der Vergrößerung des Geltungsbereiches und der Aufnahme der Verkehrsflächen der Hepkestraße. Herr Woite teilt mit, dass dies zur Analyse einer Neuordnung des Verkehrsraums dient, vor allem aufgrund einer möglichen Verlängerung der Hepkestraße in das Gebiet hinein (sowie der Verlängerung der Busverbindung) und der Neuordnung bzw. Integration des ruhenden Verkehrs. Zur Lösung des Parkdruckes in den angrenzenden Gebieten (beispielsweise an der Enderstraße) müsste ein extra Untersuchungsauftrag erfolgen.

Herr Woite teilt auf Nachfrage mit, dass das Wiederbebauungsverbot noch bis zum Jahre 2022 gilt. Herr Dr. Urban erkundigt sich, welche Zwischennutzung auf der Brachfläche bis zur Wiederbebauung vorgesehen ist. In der Zwischenzeit soll, so Herr Woite, Planungsrecht für diese Bereiche geschaffen werden und entsprechende Bebauungspläne erarbeitet werden. Ein Bebauungsverfahren dauert in der Regel 3 Jahre. Frau Stepputtis ergänzt, dass eine Zwischennutzung nur in Abstimmung mit dem Eigentümer erfolgen kann. Die ehemaligen Gagfah-Flächen sind an einen neuen Eigentümer, die Vonovia, übergegangen, mit der erste Gespräche geführt werden.

Den Bürgern wird Rederecht gewährt.

Herr Richter, Mieteraktiv Tolkewitz, vertritt die Befürchtung der Anwohner, dass durch den Wegfall von Garagen, u. a. 440 an der Dittersdorfer Straße, große Parknot im Gebiet entstehen wird. Die dargestellten Lösungen im Konzept (Parkdeck) könnten die benötigte Kapazität nicht stellen. Frau Stepputtis teilt mit, dass die Problematik dem Stadtplanungsamt bereits bewusst ist, aber es noch kein abschließendes Konzept mit dem Umgang des ruhenden Verkehrs gibt. Sie sichert zu, dass keine Abriss- und Umbaumaßnahmen erfolgen ohne vorherige Anhörung des Ortsbeirates.

Herr Laube, Mieteraktiv Tolkewitz, kritisiert im Entwurf fehlende öffentlich zugängliche Kinder-spielplätze, fehlende Parkraumkapazitäten, Probleme bei der Durchwegung der Kleingartenanlage und weist auf Plankorrekturen hin. Herr Woite stellt nochmal klar, dass der Entwurf eine Leitidee darstellt, mit der sich in der Vertiefung intensiv auseinandergesetzt werden muss und in dessen Prozess der Bürgerdialog weiter gewünscht ist.

Der OBR dankt für die Vorstellung und Frau Günther bittet um Abstimmung zur Vorlage.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG (V0705/15):

über: Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“, hier: Aufstellungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 3

4 Vorstellung der aktuellen Entwurfsplanung zum Schulstandort Tolkewitz (Gymnasium und Oberschule) durch die Stesad

Herr Schmidtgen begrüßt die anwesenden Gäste und stellt die Fachplaner der STESAD Herrn Brusch und Frau Dittmer vor, welche die Vorstellung des aktuellen Projektstandes des Schulstandortes Tolkewitz übernehmen.

Herr Brusch beginnt mit der Powerpoint-Präsentation und stellt den Planungsumgriff, die Bau-maßnahmen im Standortumfeld und den Rahmenzeitplan vor. Im nördlichen Bereich entsteht das Schulgebäude der 4-zügigen Oberschule sowie des 5-zügigen Gymnasiums. Dies entspricht bei Vollausslastung einer Anzahl von 1800 Schülern. Im südlichen Bereich der Kipsdorfer Straße wird das Sportareal mit einer 4-Feld- und einer 2-Feld-Sporthalle sowie Außenlage hergestellt. Die drei östlich gelegenen unter Denkmalschutz stehenden Gebäude (ehemaliges Werkstattge-bäude, Volksbad Tolkewitz und Wohn- und Geschäftshaus Schlömilchstraße 2) wurden von der DVB an einen privaten Investor veräußert, welcher eine Sanierung mit Wohnnutzung beabsich-tigt.

Im Ergebnis des Planungswettbewerbes, welcher von April bis September 2014 stattfand, erzielte mit großer Mehrheit den 1. Preis die ARGE Dresden-Tolkewitz, Zusammenschluss der Archi-tekten-gemeinschaft Zimmermann und Raum und Bau GmbH aus Dresden sowie des Architek-turbüros Fuchs und Rudolph aus München. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist abge-schlossen, der Bauantrag wurde eingereicht und es erfolgt derzeit die Baufeldfreimachung bis

März 2016, danach soll mit dem Bau begonnen werden. Die Fertigstellung ist für Februar 2018 vorgesehen.

Der Campusgedanke musste mit der Straßenplanung zur Kipsdorfer Straße in Einklang gebracht werden. Aus diesem Grund wird die Fahrbahn der Kipsdorfer Straße in dem Bereich angehoben und mit hellem Oberflächenbelag belegt. Zusätzlich wird ein Fußgängerüberweg eingeordnet. Im westlichen Bereich der Schule wird eine neue öffentliche Durchwegung (Stichstraße) von der Kipsdorfer Straße aus angelegt, welche der Erschließung des Schulstandortes dient. Diese wird bis zur Wehlener Straße hin als Fuß- und Radweg fortgesetzt.

Frau Dittmer erläutert fortführend, dass sich zur Wehlener Straße das Gymnasium und zur Kipsdorfer Straße hin die Oberschule befindet. Beide Schulen sind im Erdgeschoss über einen gemeinsam nutzbaren Schulboulevard miteinander verbunden und entwickeln sich in den Obergeschossen getrennt. Die Kfz-Stellplatzanlage befindet sich im südlichen Bereich neben der Gärtnerei. Zwischen den beiden rechtwinklig angeordneten Baukörpern der Schulen und der großzügigen Fahrradabstellanlage entsteht ein grüner Pausenfreibereich mit vielen Bäumen und besonderen Bewegungs- und Sitzelementen. Der Vorplatz zur Wehlener Straße ist eine denkmalgeschützte Sachgesamtheit und wird daher mit dem jetzigen Belag und Schienenkörpern erhalten bleiben. In Teilbereichen erfolgt der behindertengerechte Zugang. Aus Respekt zum Friedhof wird der Vorplatz freigehalten und keine Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen.

In den Erdgeschossbereichen befinden sich die Fachkabinette und die Klassenräume sowie Verwaltungsräume in den Obergeschossen. Besondere Angebote sind sog. Freilernbereiche in den Fluren. Die Klassenräume sind effizient eingerichtet. Es werden verschiedene Imagebilder der Innenhöfe, des Boulevard, der Treppenhalle, der Klassenräume sowie der Außenperspektiven gezeigt. Der Erdgeschossbereich wird in Sichtbeton dargestellt und soll als verbindendes Element der beiden Schulen dienen. Darauf aufgesetzt befinden sich die zwei dreigeschossigen Baukörper, welche mit einer Metallverkleidung der Außenfassade geplant sind. Damit soll an die ehemalige industrielle Nutzung des Areals erinnert werden. Der Pausenhofbereich wird durch den Nachbau der historischen Hallenmauer zur Kipsdorfer Straße hin mit großen Durchgängen offen gestaltet.

Das Sportareal bietet zwei Sporthallen, welche über einen Verbindungsbaukörper miteinander verbunden sind. Der Vorplatz und der Innenhof sind öffentlich zugängliche Bereiche. Südlich der Hallen werden die üblichen schulischen Sportanlagen (u.a. drei Sportfelder) hergerichtet sowie als Besonderheit ein Fitnessparcour mit „Wäldchen“. Das westlich gelegene Sportfeld an der Gärtnerei soll als öffentlicher Sportplatz ausgewiesen werden und für jedermann nutzbar sein. Eine Prüfung zur Freizeitnutzung der weiteren zwei Sportfelder ergab, dass dies aufgrund des Lärmschutzes zur benachbarten Wohnbebauung hin nicht zulässig sei. Die 2-Feld-Turnhalle sowie die 4-Feld-Turnhalle werden mit einem Vollgeschoss in das Erdreich eingegraben, um sich besser in das Gebiet einzufügen.

Die OBR-Mitglieder bedanken sich für die Ausführungen und stellen folgende Nachfragen:

Herr Wendt erkundigt sich zur Anzahl der PKW- und Fahrradstellplätze, zur Barrierefreiheit sowie, ob an dem Standort die Errichtung einer Schwimmhalle möglich gewesen wäre.

Frau Dittmer teilt mit, dass 51 PKW-Stellplätze für die schulische Nutzung und Vereinsnutzung, 600 Fahrrad-Stellplätze sowie eine vollständige Barrierefreiheit vorgesehen ist. Das gesamte

Vorhaben ist nach BNB-Vorgaben für nachhaltiges Bauen zertifiziert. Aufgrund des begrenzten Flächenangebotes war die Einordnung einer Schwimmhalle nicht möglich.

Herr Schnuppe fragt nach dem Haustechnikkonzept. Die Schule wird mit Fernwärme versorgt, erhält eine Lüftungsanlage zur Be- und Entlüftung, wobei aktives/manuelles Lüften zusätzlich bei Bedarf notwendig ist, so Frau Dittmer. Weiterhin erhalten die Räume außenliegende Beschattungselemente zur Minimierung der Sonneneinstrahlung und es wird eine Nachtauskühlung in den Sommermonaten durch die Lüftungsanlage erreicht. Eine technische Klimaanlage ist nicht vorgesehen.

Herr Dr. Urban erinnert an den Hochwasserschutz und fragt nach, ob spezielle Hochwasservorgaben bestehen. Herr Bruschi führt aus, welche Nachweise zur Thematik geführt wurden. Erst ab einem Pegelstand der Elbe von 10,50 m kann es für den südlichen Sportbereich kritisch werden. Für die Sporthallen sind im Falle eines Ansteigens des Grundwasserspiegels ebenfalls die entsprechenden Nachweise erfolgt.

Herr Heidrich begrüßt das Angebot der Öffnung des einen Sportfeldes für die Allgemeinheit und möchte wissen, ob die Turnhalle mit einer Tribüne ausgestattet ist, um auch außerschulische Nutzungen zu ermöglichen. Frau Dittmer bejaht dies. Die Turnhallen sind für Turniere nutzbar. Die 4-Feld-Turnhalle bietet für 1500 Personen Platz und ist mit einer Tribüne ausgestattet, welche für 300 Personen zugelassen ist. Nach Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Sportstätten erhält die 4-Feld-Sporthalle den üblichen Sportbodenbelag, wobei die benachbarte 2-Feld-Halle mit einem Parkettboden ausgestattet wird, um auch den besonderen Anforderungen beim Basketball zu genügen.

Herr Schmidtgen führt aus, dass die schulische Nutzung durch die Oberschule und das Gymnasium direkt nach Baufertigstellung im Februar 2018 geplant ist. Das Gymnasium wird dann stufenweise aufgebaut.

Herr Lehmann fragt nach, ob es sinnvoll ist, den Vorplatz mit den angrenzenden Straßenbahnhaltstellen ohne Möblierung zu gestalten. Frau Dittmer erklärt, dass die Abstandsregelung von 35 m ab Friedhofsgrenze für Aufenthaltsmöglichkeiten verbindlich einzuhalten ist. Der entstehende Lärm soll nicht die Friedhofsruhe stören.

Herr Bruschi ergänzt, dass die Haltestellen der DVB an der Wehlener Straße mit entsprechender Überdachung und Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden. Zusätzlich ist vorgesehen eine Vielzahl von historischen Bauteilen wiederzuverwenden. Dies betrifft insbesondere den Wiederaufbau der südlichen Giebelwand entlang der Kipsdorfer Straße oder auch die Wiederverwendung vorhandener historischer Stützen und Dachkonstruktionen aus dem alten Straßenbahnhof im Pausenhofbereich.

Frau Braun, Kinder- und Jugendprojekt Spunk, äußert sich erfreut darüber, dass einer der Sportplätze und der Schulcampus auch außerhalb der schulischen Nutzung für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Sie fragt nach, ob auch nach einer zukünftigen Genehmigung für Wohnbebauung in der Nachbarschaft die öffentliche Nutzung gesichert sei. Herr Schmidtgen stellt klar, dass der Schulhof nach Schulschluss oder Beendigung der Nutzung durch andere Vereine/Institutionen nicht offen bleiben wird, sondern lediglich dieses eine Sportfeld öffentlich

zugänglich ist. Eine mögliche weitere Wohnbebauung im Bereich der Gärtnerei wird sich nach der vorhandenen Umgebungsbebauung/-nutzung richten.

5 Informationen der Ortsamtsleiterin

5.1 Sachstand Asyl im Ortsamtsgebiet

Die OAL informiert zu:

- der Antwort vom Schulverwaltungsamt zum aktuellen Sachstand Verlegung der Bushaltestelle und Schulweg zum Bauauslagerungsstandort Berthelsdorfer Weg 2 bei Nutzung des Schulstandortes Altenberger Str. 83 für asylsuchende Menschen - diese wurde mit Unterlagen zur Sitzung zugesandt;
- Aktuelle Zuweisungszahlen (3. KW / 98 Personen, 4. KW. / 99 Personen) für die LH Dresden; Aktuell im OA-Gebiet 166 Personen in dezentraler Unterkunft (davon 90 Männer, 32 Frauen, 44 Kinder);
- Planungen neuer Einrichtungen:
 - Objekt Breitscheidstraße 46 wird geprüft, Angebot zur Betreuung liegt vor. Es ist angesichts des massiven Sanierungsaufwandes frühestens mit einer Inbetriebnahme ab 2018 zu rechnen,
 - Objekt Augsburgener Straße 30 ist kurzfristig nicht nutzbar und wurde daher zurückgestellt,
 - Altenberger Straße 83 (ehem. Schule und Container): BV V0859/15 stand auf der TO des Stadtrates am 21.01.2016. Wie in der Pressemitteilung über das Ergebnis der Klausur zum Thema Asyl des OB mit den Vorsitzenden und Vertretern der Stadtratsfraktionen und Beigeordneten am 15./16.01.2016 ausgeführt, hat die Verwaltung die Vorlagen zur Schaffung von sog. Containerstandorten von der TO der nächsten Stadtratssitzung genommen. Derzeit erfolgt durch die Verwaltung eine Überarbeitung dieser Vorlagen im Hinblick auf die Verwendung von Leichtbauhallen oder Thermozelten.
 - Neubauprojekt Neudobritzer Weg wurde aufgrund fehlender oder nicht gesicherter Finanzierung vorerst gestoppt. Verbindlicher Termin zur Inbetriebnahme kann daher nicht genannt werden.
- Weiterleitung der gezeigten Präsentation zur Sondersitzung 07.12.2015 an OBR-Verteiler erfolgt;
- Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Blasewitzer Straße /Ecke Fetscherstraße: Bezugs-termin April 2016, Eröffnung mit Tag der offenen Tür, keine Bürgerversammlung vorab;
- Broschüre der LH Dresden: Aus aller Welt in Dresden angekommen - Ein Wegweiser;
- Bewerbungsgespräche Bundesfreiwilligendienst;
- AGH-Maßnahme im Ortsamtsgebiet.

Ein besorgter Anwohner meldet sich zu Wort und kritisiert den sehr kurzfristigen Informationsfluss zu neuen Asylunterkünften seitens der Stadt. Er fragt an, ob die Gerüchte stimmen, dass das ehemalige Finanzamt auf der Lauensteiner Straße als Asylunterkunft geprüft werde. Die OAL teilt mit, dass ihr derzeit dazu keine Informationen vorliegen. Die Stadt informiert die Öffentlichkeit generell erst, wenn an einem Standort mit dem Eigentümer und hinsichtlich der Geeignetheit Einigkeit bestünde und die Prüfung abgeschlossen ist.

Herr Heidrich gibt weitere Literaturempfehlungen. Herr Rogge berichtet von der Übernahme einer Vormundschaft für ein minderjähriges Kind in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Herr Grohmann möchte wissen, ob die Asylbewerberunterkünfte mit den Broschüren ausgestattet werden. Die OAL geht davon aus, dass der Regional Koordinatorin diese bekannt sind und sie diese verteilt. Die OAL sagt zu, sich dazu mit Frau Dr. Blankenburg zu verständigen bzw. ihr eine Teilnahme in einer der nächsten Sitzungen des Ortsbeirates anzubieten, um über die aktuelle Lage im Ortsamtsgebiet berichten zu können.

5.2 Sonstiges

Die OAL informiert über:

- **Informationsvorlage V0867/15** „Sachstand der Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen der Waldschlößchenbrücke (WSB) in den Stadtteilen Johannstadt, Striesen, Blasewitz, Gruna sowie Teilen von Altstadt und Strehlen“ wurde mit Einladung zugesandt → Ergebnis der Untersuchung: kein zusätzlicher Schleichverkehr, kein Handlungsbedarf; Der OBR spricht sich mehrheitlich dafür aus, einen Vertreter der Verwaltung zur Vorstellung der Vorlage in einer seiner nächsten Sitzungen einzuladen.
- Auslage zur allgemeinen Einsichtnahme der 1. Planänderung "Wehler Straße 4. BA von Ankerstraße bis Schlömilchstraße einschl. Gleisschleife Schlömilchstraße" (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom 4. Januar bis 4. Februar 2016 bei der LHD, GB Stadtentwicklung, Abt. Verkehrsanlagenplanung, Freiburger Straße 39. Bis 18. Februar 2016 können Einwendungen erhoben werden.
- Veröffentlichung der Erhaltungssatzung H-46, Dresden-Blasewitz/Striesen-Nordost Aufstellungsbeschluss im Amtsblatt;
- Verkauf des Grundstückes Winterbergstraße/ Rennplatzstraße: das Liegenschaftsamt sieht keine Möglichkeit den Verkauf zu stoppen, Ausschreibung bereits erfolgt, Einnahmen im Haushalt eingeplant, nochmalige Prüfung ergab, dass dem Wohnungsbau der Vorzug zu geben ist
→ Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften am 11.01.2016 Verkauf zugestimmt mit der Bedingung, dass die Differenz zwischen Mindestgebot und Kaufpreis überplanmäßig für die Spielplatzinstandhaltung zur Verfügung gestellt wird.
- Termin mit neuer DVB Geschäftsführung (Hinweise erbeten, was zeitnah geändert werden muss);
- Vergabe der Restspendenmittel (3.500 EUR Toeplerpark, 3.000 EUR Bänke am Schillerplatz)
- „Spendenglocke“ Hanna auf der Loschwitzter Straße 50 zur Förderung der George-Bähr-Stiftung 2003
- Ausreichung der Vorlage V0868/15 Bewahrung des historischen Gebietscharakters in Blasewitz und Striesen für die OBR-Sitzung am 24.02.2016

5.3 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

Die OAL verliest die Antworten auf vorausgegangene Anfragen der Ortsbeiräte:

- Herr Kieslich/Frau Küfner:
Überprüfung Baustelleneinrichtung/Ampelanlage Zinnwalder Straße/Ecke Altenberger Straße → Die Ampelanlage auf der Altenberger Straße / Ecke Zinnwalder Straße konnte bereits vor Weihnachten zurückgebaut werden.
- Herr Biesok:
Sanierung des sandgeschlammten Radweges Käthe-Kollwitz-Ufer im September 2016 geplant;

Sachstand zu Planungen für den Bau eines Parallelweges zum Elberadweg A0309/10: aktuelle Beschlusskontrolle vom 16.12.2015 in Tischvorlage ausgereicht;
- Herr Atzenbeck:
ehem. Kita Schrammsteinstraße/Junghansstraße befindet sich im Eigentum der Stadt

Seitens der Ortsbeiräte wird um Beantwortung der folgenden Anfragen gebeten:

- Herr Heidrich (CDU):
In der Sächsischen Zeitung vom 21.01.2016 wird im Rahmen der Verkehrsbaumaßnahme Wehlener Straße/Altfolkewitz/Österreicher Straße eine Umleitungsführung durch den alten Elbarm in Höhe von Schulze-Delitzsch und Steirischer Straße zur Toeplerstraße dargestellt. Ist diese provisorische Fahrbahn für die Führung des Umleitungsverkehrs bereits verbindlich? Es wird um rechtzeitige Information des Ortsbeirates über die geplanten Umleitungsstrecken während der o.g. Verkehrsbaumaßnahme gebeten.
- Herr Kieslich (CDU):
Konnten die während der Baumaßnahme vorübergehend außer Betrieb genommenen Gaskandelaber auf der Ludwig-Hartmann-Straße wieder vollständig in Betrieb genommen werden? Wenn nein, wann erfolgt dies? Gibt es bereits eine Lösung zur Beleuchtung mit elektrifizierten Kandelabern für die Straßenbahnhaltestelle?

Die OAL schließt die Sitzung.

Sylvia Günther
Vorsitzende

Christina Schilling
Schriftführerin

Florian Frisch
OBR-Mitglied

Michael Heidrich
OBR-Mitglied